

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

so kümmert's ihn auch nicht, denn sie gehören ja zu einer anderen Kaste und gehen ihn nichts an. Hungern aber die Leute seiner eigenen Kaste, so gibt er her, solange er noch etwas hat, und sollte er selbst bettelarm werden.

Die Grenze der Kaste ist auch die Grenze für den Gemeinfinn des Hindu. Jenseits dieser Grenze hört der Gemeinfinn auf. Was darüber hinaus aus dem Volke wird, dessen Sprache auch die seine ist, danach fragt er nicht, und was vollends aus den 300 Millionen wird, die das schöne Land Indras bewohnen, danach fragt er erst recht nicht. Läßt man ihn nach seinen Kastengesetzen leben oder auch sterben, so ist er zufrieden.

So ist die Kaste die Ursache, weshalb unter den Hindus bisher kein völkischer Zusammenhang, kein Staatsbürgerbewußtsein, kein politischer Organisationswille aufgekommen ist. Die Kaste ist die Ursache der politischen Ohnmacht Indiens.

### Die indischen Fürsten

Es gibt in Indien etwa 700 Fürsten mit verschiedenen Titeln, wie Radscha, Maharadscha, Rao, Nawab, Khan usw. Die große Mehrzahl von ihnen herrscht über kleine Gebiete, oft nur über wenige Dörfer, und ist in dieser wie auch in mancher anderen Hinsicht unseren mittelalterlichen Rittern vergleichbar. Manche aber beherrschen Reiche von ansehnlichem Umfange; die Staaten Haiderabad und Kaschmir haben ungefähr die Größe Italiens, wenn sie auch dünner bevölkert sind. Denn die fruchtbarsten Landstriche Indiens stehen meist direkt unter britischer Herrschaft. Diese Fürsten führen das Prädikat Hoheit und herrschen innerhalb ihrer Lande ziemlich unumschränkt; doch übt ein britischer Resident an ihrem Hofe — von den kleinen Fürsten unterstehen mehrere demselben Residenten — die Kontrolle darüber aus, daß auch die innere Politik der Eingeborenenstaaten im englischen Sinne geleitet wird; andere Ausländer als Engländer dürfen von den Fürsten überhaupt nicht oder nur mit englischer Genehmigung angestellt werden. Eine auswärtige Politik dürfen die Fürsten nicht treiben, haben auch keine unserem Bundesrat vergleichbare körperschaftliche Vertretung, die bei der Regierung des Kaiserreichs Indien mitzureden hätte. Soweit sie eigene Münzen und Postmarken haben,